ANZEIGE

Die letzten Dinge regeln

Trauerbegleitung: Nur passende Angebote helfen

Betroffene und Anbieter sollten die individuellen Bedürfnisse im Blick haben

Zahlreiche Hilfsangebote unterstützen Trauernde, die nach einem Todesfall mit ihrer Trauer nicht zurechtkommen. Angesichts der Vielzahl an Möglichkeiten sollten Betroffene sorgfältig auswählen, was zu ihnen passt. Die Anbieter wiederum müssen vermeiden, falsche Angebote zu machen.

Trauer ist keine Krankheit. Dennoch benötigen manche Trauernde Hilfe über ihr soziales Umfeld hinaus. Sie fühlen sich alleine gelassen oder unverstanden, befürchten, ihr nahes Umfeld zu sehr zu belasten, oder ziehen sich in ihrer Trauer zurück. Dann kann Trauerbegleitung helfen.

Selbsthilfegruppen, Vereine, Wohlfahrtsverbände, kirchliche Einrichtungen, Hospize, Psychotherapeuten, Bildungsträger, Bestattungsinstitute oder geschulte Fachkräfte und Einzelpersonen richten sich an Trauernde. Einige Organisationen oder Personen leisten die Arbeit ehrenamtlich, andere sind auf Spenden oder Honorare angewiesen.

Eine Auswahl von über 100 Anlaufstellen bundesweit hat das Trauerportal gute-trauer.de gelistet, das von der Verbraucherinitiative Aeternitas e.V. ins Leben gerufen wurde.

Breites Spektrum an Angeboten

Vielfalt bietet sich auch in der Form der Trauerbegleitung. Es gibt ein breites Spektrum an Angeboten, zum Beispiel Trauercafés, Gesprächsgruppen, Wochenendseminare, Trauerreisen oder auch Einzelgespräche, Einzelberatung und Einzelbegleitung. Bei der Auswahl eines passenden Angebots können sich Betroffene in einem Erstgespräch informieren und anschließend in Ruhe entscheiden, welche Unterstützung für sie hilfreich sein könnte. Sie sollten sich nicht scheuen, verschiedene Anbieter zu kontaktieren. Anbieter von Trauerbegleitung sollten dazu beitragen, dass Betroffene die richtigen Angebote erhalten.

In einem Interview im aktuellen Newsletter des Projekts „Trauerforschung im Fokus“ übt der niederländische Psychologe und Trauerforscher Henk Schut von der Universität Utrecht Kritik: Trauerberatung mache häufig den falschen Menschen das falsche Angebot. Studien zeigten zum Beispiel, dass Witwen bei der Verlustbewältigung grundsätzlich mehr von Hilfe profitierten, die ihre Blicke auf die alltäglichen Probleme und deren Bewältigung richtete. Hingegen schienen Witwer bei der Verarbeitung mehr davon zu haben, wenn ihre Gefühle in den Fokus rückten.

Dies widerspräche übrigens dem, was die meisten Hinterbliebenen als Wunsch äußerten und ihnen in der Regel von Trauerberatern angeboten werde.

Foto: Aeternitas

AHORN-GRIENEISEN BESTATTUNGEN

Sie nehmen Abschied,
alles andere machen wir

- Bestattungen
- Vorsorge

Tag & Nacht erreichbar

Wir beraten Sie kompetent, umfassend und individuell.

Damenstiftstr. 7 | 80331 München
=> S-Bhf Karlsplatz (Stachus)
Telefon 235 06 70

KARL ALBERT DENK BESTATTUNGEN

Dinge ordnen. Klarheit schaffen. Sicherheit gewähren.

Denkbar vorausschauend – Bestattungsvorsorge.

München, St.-Bonifatius-Str. 8
Tel. 089 – 64248680
Grünwald, Rathausplatz 1 (Infostelle)
Tel. 089 – 64911370
Erding, Kirchgasse 2a
Tel. 08122 – 227060
Freising, Prinz-Ludwig-Str. 5
Tel. 08161 – 4965317
Neufahrn, Echinger Str. 17
Tel. 08165 – 799624

www.karlalbertdenk.de

Ehrenamt für die letzte Ehre

Freiwillige Paten für Grabstätten tragen hierzulande maßgeblich zur hohen Attraktivität auf vielen Friedhöfen bei

Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren, gibt es viele. Ob in München, Nürnberg oder anderswo in Deutschland – sogenannte Grabpaten kümmern sich vielerorts auf alten Friedhöfen um zum Teil wertvolle, historische Gedenk-Anlagen. Menschen also, die Gräber respektvoll pflegen, für die keine Nutzungsrechte mehr bestehen, obwohl sie für die Geschichte der Stadt bedeutsam sind – und deshalb erhalten werden sollten.

Auf vielen Friedhöfen in Deutschland finden sich prunkvolle Grabstätten und eindrucksvolle Skulpturen, die oft von Ehrenamtlichen gepflegt werden.
Foto: VFFK, Borken

Bei einer Grabpatenschaft werden historische Grabstellen in neue Hände gegeben. Der Grabpate erklärt sich bereit, dass er für die Restaurierung und den Erhalt des jeweiligen Grabdenkmals Sorge trägt. Die meisten sind heute auch als Denkmal geschützt. Darauf weist der Verein zur Förderung der deutschen Friedhofskultur hin.

„Nutzungsrechte an historischen Grabstätten können mitsamt des Grabmals und/oder der Einfassung erworben werden“, zeigt Wolfgang Berg auf. Der Bereichsleiter für das Friedhofswesen in Aachen kennt sich mit historischen Gräbern bestens aus. „Auf unseren Friedhöfen befinden sich zahlreiche Grabstätten von hohen kulturgeschichtlichen und künstlerischem Wert“, erklärt Wolfgang Berg. „Viele prägen mit kostbaren Skulpturen, eindrucksvollen und feingearbeiteten Grabsteinen die historischen Anlagen maßgeblich mit. Diese wollen wir natürlich erhalten“.

Das aber kann die Stadt, nach Ablauf des Nutzungsrechtes in der Summe gar nicht leisten. Berg freut sich daher über jeden Interessenten, der für eines dieser Gräber eine Patenschaft übernimmt. „Damit erhalten die Paten ein Stück unseres Kulturgutes. Gleichzeitig wird die Familiengeschichte der dort Beigesetzten als Zeitzeugnis weiterleben“.

Ein Umzug für Urnen bleibt verboten

Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen bestätigt gängige Rechtsprechung

Urnen mit der Asche Verstorbener dürfen nur in seltenen Ausnahmefällen nachträglich in eine andere Grabstelle gebracht werden. Der Umzug der Angehörigen an einen neuen Wohnort reicht laut aktueller Rechtsprechung weiterhin nicht als Grund für die Umbettung der sterblichen Überreste aus, informiert die Verbraucherinitiative Bestattungskultur Aeternitas e.V.

In einem aktuellen Urteil hat das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen die Klage einer Frau zurückgewiesen, die eine Umbettung der Urnen ihres Mannes und ihrer Mutter erreichen wollte (Aktenzeichen 14 K 4013/16). Sie hatte sich aufgrund ihres Alters entschlossen, an den Wohnort ihrer beiden Töchter zu ziehen, und stellte bei der zuständigen Friedhofsverwaltung einen Antrag auf Umbettung der Urnen.

Die Richter schlossen sich der gängigen Rechtsprechung an, nach der ein Umzug Angehöriger keinen „wichtigen Grund“ für eine Umbettung darstellt. Dieser wird grundsätzlich vorausgesetzt, sowohl für Leichname als auch für – weitaus einfacher zu handhabende – Urnen. Als wichtiger Grund anerkannt wird zum Beispiel, wenn ein Verstorbener nachweislich an einem anderen Ort bestattet sein wollte. Im vorliegenden Fall konnte dies jedoch nicht nachgewiesen werden. Im Mittelpunkt steht bei solchen Entscheidungen meist, dass die Überreste der Verstorbenen im Sinne der Totenruhe nicht unnötig bewegt werden.

Rechtsanwalt und Aeternitas-Rechtsreferent Torsten Schmitt hält die Auslegung der Gerichte zum wichtigen Grund allerdings keineswegs für zwingend: „Eine Umbettung verletzt die postmortale Würde nur dann, wenn sie auch dem – mutmaßlichen – Willen des Verstorbenen widerspricht.“ Es liege bei einem Umzug im Interesse der Verstorbenen, dass Grabbesuche und Grabpflege einfacher und damit besser möglich sind. Die verschiedenen Generationen leben häufig nicht mehr an einem Ort. Umzüge aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen sind an der Tagesordnung. Die Gesetzgeber sollten Umbettungen für Urnen deshalb erleichtern, um dem Wandel zur mobilen Gesellschaft gerecht zu werden.

Foto: Aeternitas

BESTATTUNGSDIENST FRIEDE
Seit 1973 für Sie da.

Gedanken über den Tag hinaus

Im eigenen Interesse und dem Ihrer Angehörigen hilft eine Vorsorge, die letzten Dinge zu regeln:

- Art und Umfang der Bestattung
- Wünsche eigenverantwortlich festlegen
- Sicherheit und finanzieller Schutz für die Angehörigen
- Hinterbliebenen die Last abnehmen
- Eingehendes Beratungsgespräch
- Auf Wunsch Hausbesuche

Tag & Nacht dienstbereit

Neuhausen | Leonrodstraße 9 | 089 / 139 88 30
Feldmoching | Josef-Frankl-Straße 58a | 089 / 312 00 905
Informationen unter www.bestattungsdienst-friede.de

AETAS
Lebens- und Trauerkultur

Trauerkultur ist Lebenskultur

BALDURSTRASSE 39 · 80638 MÜNCHEN · 089-15 92 76-0 · WWW.AETAS.DE

TrauerHilfe DENK TrauerVorsorge
Bestattungstradition seit 1844

Über 20x in München und Umgebung

Die letzten Dinge regeln: Wir helfen Ihnen

Absicherung der eigenen Wünsche und Entlastung der Angehörigen durch eine verbindlich geregelte Vorsorge, denn eine Testamentseröffnung findet zu spät erst nach einer Beisetzung statt.

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

089 / 620 10 50 I www.trauerhilfe-denk.de

SZ-Gedenken.de

Ein weiser Zug...

STÄDTISCHE BESTATTUNG
Vorsorge zu Lebzeiten
Palais Lerchenfeld · Damenstiftstraße 8 · 80331 München
Telefon 0 89/2 31 99 02 · www.städtische-bestattung.de